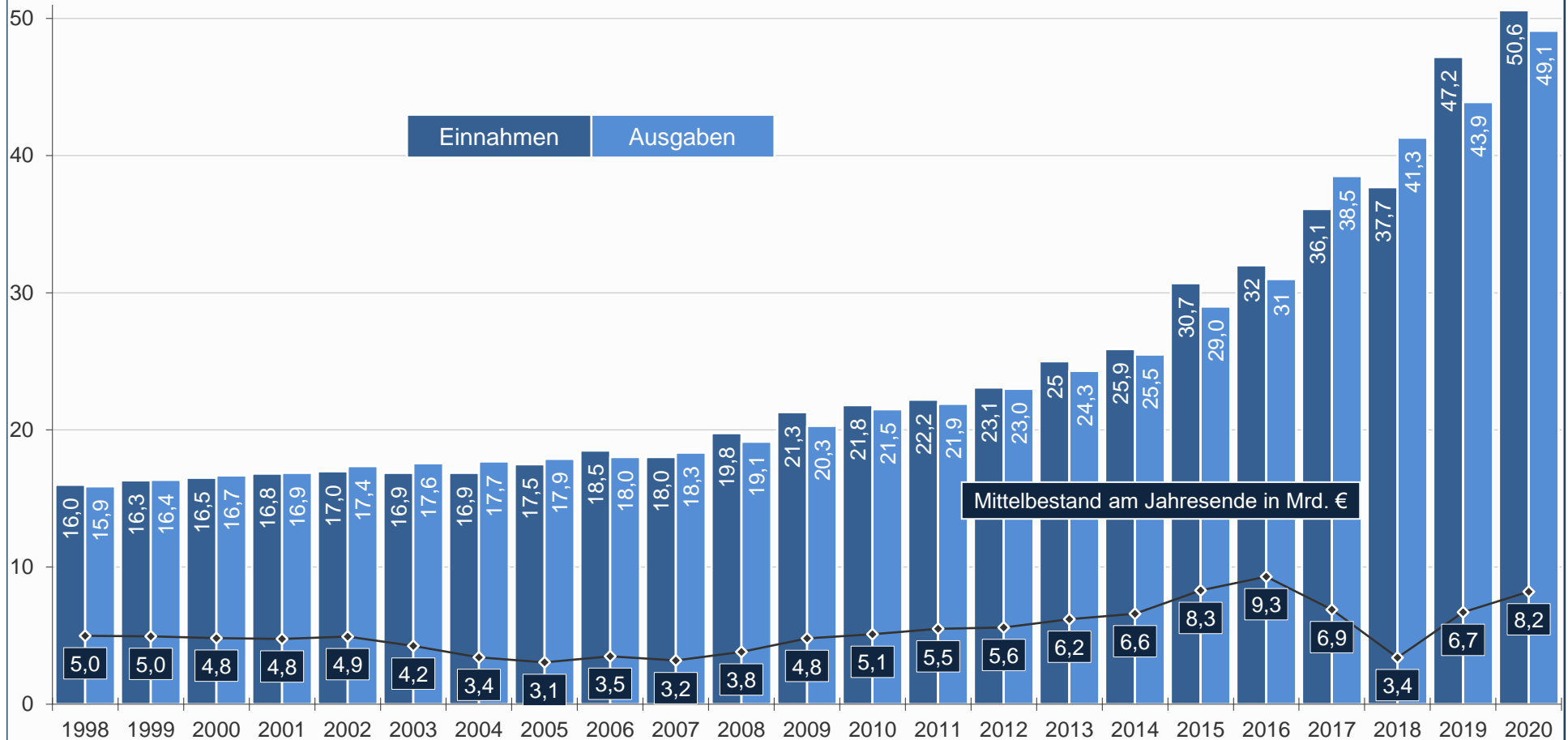


■ **Finanzentwicklung der Sozialen Pflegeversicherung 1998 - 2020**
 Einnahmen, Ausgaben und Mittelbestand in Mrd. Euro



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (2021), Statistiken zur Pflegeversicherung



Finanzentwicklung der Sozialen Pflegeversicherung 1998 bis 2020

Die Gesamtausgaben der Pflegeversicherung (neben den Leistungsausgaben u.a. auch die Verwaltungsausgaben und die Zuführungen zum Pflegevorsorgefonds) sind seit Einführung des fünften Zweiges der Sozialversicherung kontinuierlich gestiegen. Zugleich ist aber auch ein fast gleichgerichteter Anstieg der Einnahmen zu verzeichnen.

Bei einer gegebenen (maximalen) Höhe der Sach- und Geldleistungen der Pflegeversicherung (vgl. [Tabelle VI.11](#)) hängt die Ausgabenentwicklung von der Zahl der Pflegebedürftigen, der in Anspruch genommenen Versorgungs- und Leistungsform und von der Zuordnung der Pflegebedürftigen auf die Pflegegrade ab: Je mehr Pflegebedürftige es gibt, je mehr sich diese auf die Pflegegrade III- V) verteilen und je mehr stationäre Leistungen in Anspruch genommen werden, desto höher die Ausgaben – und umgekehrt (vgl. [Abbildung VI.43](#)).

Die Soziale Pflegeversicherung wird im Umlageverfahren finanziert, die Einnahmen beruhen fast ausschließlich aus den Beiträgen der Arbeitnehmer und Rentner (und anderen Empfängern von Lohnersatz- und Sozialleistungen). Die Rücklagen gleichen nur kurzfristige Schwankungen aus. Da die Beitragssätze gesetzlich fixiert sind, hängt die Entwicklung der Einnahmen im Wesentlichen von der Entwicklung der Zahl der beitragspflichtigen Versicherten und deren Einkommen ab. Die Einnahmen erhöhen sich, wenn die versicherungspflichtige Beschäftigung zunimmt und/oder wenn die mit Beiträgen belegten Arbeitsentgelte steigen. Die Finanzierung der Pflegeversicherung ist also im hohen Maße abhängig von den Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt und von der Wachstums- und Einkommensdynamik. Die gute Beschäftigungsentwicklung in Deutschland hat insofern auch bei der Pflegeversicherung (wie bei der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) maßgeblich zu einer günstigen Finanzentwicklung beigetragen.

Die Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben zeigt, dass die Soziale Pflegeversicherung in den zurückliegenden Jahren keine Finanzierungsdefizite aufzuweisen hatte. Zwar hat es in den Jahren nach 2007 in Folge der mit den Pflegereformen 2008 (Pflegerweiterentwicklungsgesetz) und 2012 (Pflgeneuausrichtungsgesetz) eingeleiteten Leistungsverbesserungen einen sichtbaren Ausgabenzuwachs gegeben. Da aber zeitgleich auch die Beitragssätze angehoben wurden, konnten weiterhin Einnahmeüberschüsse erzielt und die Rücklagen aufgestockt werden. Einen erneuten Ausgabenschub gibt es seit 2015 – die Leistungsverbesserungen im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes I machen sich bemerkbar. Gleichzeitig sind aber 2015 auch die Beitragssätze erneut angehoben worden (auf 2,35% für Kinderlose) (vgl. [Abbildung VI.41a](#)), so dass sich die Finanzlage der Pflegeversicherung stabil zeigte.

Die sprunghafte Erhöhung der Ausgaben in den Jahren seit 2017 – 2020 im Vergleich zu 2016 um gut 58 % – ist im Wesentlichen Folge des Pflegestärkungsgesetzes II, das durch die Neudefinition von „Pflegebedürftigkeit“ zu einer Erhöhung der Zahl der Leistungsberechtigten geführt hat (vgl. [Abbildung VI.47b](#)). Insbesondere demenziell Erkrankte werden jetzt besser abgesichert. Trotz der guten Beschäftigungslage und der Erhöhung des Beitragssatzes um 0,2 Prozentpunkte zum 01.01.2017 musste 2017 und 2018 auf die Rücklagen der Pflegeversicherung zurückgegriffen werden, da die Beitragseinnahmen unter den Ausgaben lagen. Der Mittelbestand ist von 9,2 Mrd. Euro im Jahr 2016 auf 3,4 Mrd. Euro

im Jahr 2018 zurückgegangen. Die nochmalige Erhöhung des Beitragssatzes ab Anfang 2019 um 0,5 Prozentpunkte hat jedoch zu einer erneuten Konsolidierung der Finanzlage beigetragen.

Private Pflegeversicherung

Wesentlich günstiger ist aber die Finanzlage der privaten Pflegepflichtversicherung, obgleich die Leistungen gesetzlich bestimmt und damit einheitlich sind. Da die privat Pflegeversicherten mit ihren höheren Einkommen ein geringeres Pflegefallrisiko aufweisen als die Normal- und Geringverdiener in der gesetzlichen Pflegeversicherung und das Verhältnis zwischen Leistungsempfängern und Versicherten günstiger ausfällt, konnten in den zurückliegenden Jahren sehr hohe Rückstellungen/Rücklagen erwirtschaftet werden.

Die Pflegeversicherung folgt der Krankenversicherung. Auch in der Pflegeversicherung haben deshalb Arbeitnehmer, die mit ihrem Einkommen die Versicherungspflichtgrenze überschreiten, die Möglichkeit in die Privatversicherung zu wechseln. Arbeitnehmer mit einem hohen Einkommen und einem „guten“ Risikoprofil können und werden sich dem Solidarverbund der Sozialen Pflegeversicherung entziehen.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Pflegeversicherungsstatistik des Bundesministeriums für Gesundheit.